



### Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde
2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der geplanten Errichtung eines Beregnungsverbandes sowie der öffentlichen Auslegung der Errichtungsunterlagen für den Beregnungsverband „Börde“
3. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kreistagswahlen im Landkreis Börde am 22.04.2007 wurde Herr Dr. Hans-Jürgen Zander, Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Freie Unabhängige Wählergemeinschaft (FUWG), im Wahlbereich 3 als Kreistagsmitglied gewählt.

Herr Dr. Hans-Jürgen Zander ist am 20.11.2012 verstorben. Als nächstfestgestellter Bewerber wurde Herr Dr. Knut Hörnig (Wahlvorschlag der FUWG im Wahlbereich) ermittelt, auf den das Mandat übergegangen ist.

Haldensleben, 07.01.2013

gez. Kluge  
Kreiswahlleiter

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung der geplanten Errichtung eines Beregnungsverbandes sowie der öffentlichen Auslegung der Errichtungsunterlagen für den Beregnungsverband „Börde“

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, vertreten durch den Geschäftsführer beabsichtigt einen Beregnungsverband zu gründen. Der Verband soll den Namen „Beregnungsverband Börde“ tragen. Es handelt sich dabei um einen Verband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578). Das Verbandsgebiet soll sich entsprechend der Antragsunterlagen über Teile in den Gemarkungen Altenweddingen, Langenweddingen und Magdeburg erstrecken. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus einem Plan, der Bestandteil der Errichtungsunterlagen ist.

Aufgabe des Verbandes soll es sein, u. a. Wasser für landwirtschaftliche Beregnungszwecke zu beschaffen und bereitzustellen und die Errichtung von Substitutionsmaßnahmen zur Erlangung von Wasserrechten. Weitere Aufgaben sind der Satzung zu entnehmen, die Bestandteil der Errichtungsunterlagen ist.

Mitglieder des Verbandes können die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen sowie die jeweiligen Erbbauberechtigten (dingliche Verbandsmitglieder) und Personen und Personenvereinigungen, die innerhalb des Verbandsgebietes landwirtschaftliche

und erwerbsgärtnerische Flächen bewirtschaften (Bewirtschafter) sein. Der Landkreis Börde als Aufsichtsbehörde macht gem. § 14 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) das Errichtungsvorhaben sowie die Auslegung der Errichtungsunterlagen bekannt.

Die Errichtungsunterlagen werden für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Einsicht in das Verzeichnis derjenigen, die Beteiligte werden sollen, ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Auslegung erfolgt vom **17. Januar 2013 bis einschließlich 18. Februar 2013** während der allgemeinen Dienst- bzw. Sprechzeiten in folgenden Behörden:

- Landkreis Börde, FD Natur und Umwelt, Zimmer 46, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt (Dienstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 11.30 Uhr)
- Stadt Magdeburg, untere Wasserbehörde, Zi. Nr. 705, Julius-Bremer-Straße 8, 39104 Magdeburg (Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17.30 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr, Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr)
- Gemeinde Sülzetal, Rathaus, Hauptamt, Zi. Nr. 8, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen (Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr, Donnerstag von 13 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr).

Es wird darum gebeten, etwaige Einwendungen und Anträge bereits im Anschluss an die Auslegung schriftlich beim Landkreis Börde, FD Natur und Umwelt, Farsleber Straße 19 in 39326 Wolmirstedt geltend zu machen, damit die Aufsichtsbehörde möglichst frühzeitig über die Auffassung der Betroffenen unterrichtet wird.

**Anträge und Einwendungen, die die Verbandsgründung betreffen, sind jedoch spätestens im Verhandlungstermin zur Verbandsgründung (Errichtungsversammlung) vorzubringen, anderenfalls ist das Vorbringen ausgeschlossen.**

Der Termin für die Errichtungsversammlung wird gesondert bekanntgegeben.

Haldensleben, den 16. Januar 2013

gez. Walker  
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)